

Workshop:

Gleichstellungspolitik und Strukturreform des SGB II

Harriet Taylor Mill-Institut / HWR Berlin, 28. Oktober 2010

Schlüsselgruppen von Gleichstellungspolitik: Alleinerziehende

Manuela Schwarzkopf, M.A.

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg/Essen

Gliederung

1. Problembeschreibung
2. Individuelle Voraussetzungen von Alleinerziehenden
3. Rahmenbedingungen
4. Grundsicherungsstellen
 - gesetzliche Aufträge
 - ‚Aktivierung‘ und Förderung von Alleinerziehenden in der Praxis
5. Erklärungsansätze für die Befunde
6. Aktuelle Entwicklungen: gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben, Vorhaben, Projekte
7. Einschätzung / Fazit

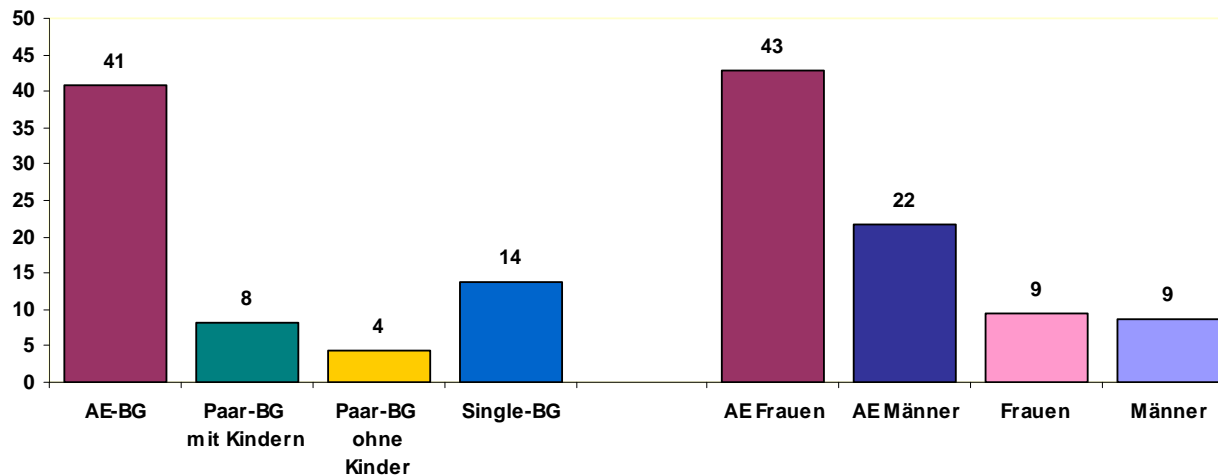
1. Das ‚Problem‘



Alleinerziehende (15-65 Jahre, ohne PartnerIn, mit Kind/ern unter 18 J.)

- beziehen überdurchschnittlich *häufig* ALG II

Anteil der Haushalte/Personen mit Leistungsbezug nach SGB II an allen Haushalten/Personen dieses Typs, in Prozent, JD 2009



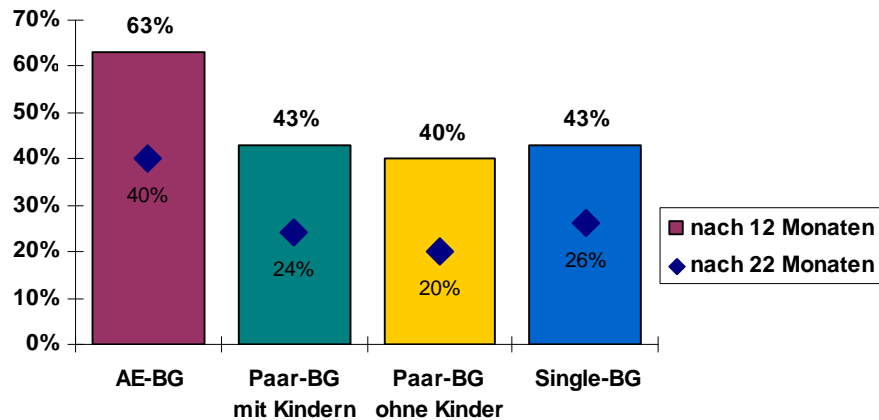
1. Das ‚Problem‘



Alleinerziehende

- beziehen überdurchschnittlich *lang* ALG II

Verbleibsraten von Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB-II-Leistungsbezug nach 12 bzw. 22 Monaten, in Prozent, Zugang 2.2007



2. Individuelle Voraussetzungen von AE



AE sind im Vergleich zu anderen eHB / BG weder überdurchschnittlich jung oder kinderreich noch bildungsarm oder arbeitsmarktfern !

- *AE häufiger* ♦ über 25 Jahre ♦ nur 1 Kind ♦ jüngstes Kind über 3
 - *AE vergleichbar* ♦ **Qualifikationsniveau** ♦ **Intensität der Arbeitsuche**
 - *AE konzessionsbereiter* ♦ **Niedriglöhne** ♦ **externe Kinderbetreuung**
 - *AE weniger konzessionsbereit* ♦ **lange Wege** ♦ **ungünstige Arbeitszeit**
(=> zeitliche Einschränkungen auf Grund der Kinderbetreuung !)
- + hohe Erwerbsmotivation und Erwerbsorientierung

=> Gute Voraussetzungen für Integration in den Arbeitsmarkt !

ABER: Mangel an

- **geeigneten Infrastrukturangeboten !**
- **Chancen am Arbeitsmarkt !**

3. Rahmenbedingungen



Erwerbseinkommen zu erzielen ist notwendig,

- **Unterhalt** unzureichend (Anspruchshöhe, Zahlungspraxis)

aber schwierig

- unzureichende **Kinderbetreuungsinfrastruktur**
- Geschlechtersegregationen am **Arbeitsmarkt**:
geringe Arbeitsvolumen (+) niedrige Löhne ≠ Existenzsicherung

Problematisch für alle Frauen, aber für AE besonders relevant wegen ‚doppelter Hauptverantwortung‘ für Erwerbs- und Familienarbeit !

=> Überproportionale Leistungsbezugsquote und -dauer im SGB II

=> ALG II trotz Arbeit:

- **1/3 der AE im SGB II sind erwerbstätig, darunter 90 % in Teilzeit**
- **auch bei Ausdehnung auf Vollzeit blieben 60 % der erwerbstätigen AE mit 1 Kind im SGB-II-Leistungsbezug wegen des geringen Stundenlohnes (Äquivalenzlohn: 5,86 Euro)**

4. Grundsicherung: Aufträge



Grundsicherung soll die Verantwortung von eHB für sich und ihre Angehörigen stärken und zur Überwindung des Leistungsbezuges beitragen

◆ Erweiterte Einstandspflichten ◆ ‚Fordern und Fördern‘

Plus: Gleichstellung von Frauen und Männern

◆ Gender Mainstreaming ◆ Frauenförderung

=> bislang keine besonderen Regelungen für AE bzgl.

- **Zumutbarkeitsbedingungen (§ 10 SGB II)**
- **Kinderbetreuungsplätzen**
- **Förderung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten:
keine gesetzlichen oder untergesetzlichen Zielvorgaben
(z.B. Förderquoten, Integrationsquoten)
=> keine steuerungswirksamen Vorgaben !**

**=> Besondere Relevanz: erweiterte Einstandspflichten = erhöhtes
Abhängigkeitsrisiko von neuen PartnerInnen**

4. Befunde aus der Praxis: ‚Aktivierung‘



Eingliederungsvereinbarung (EinV)

- 2006: AE-Frauen haben *seltener* als alle Frauen / Männer eine EinV
2007: Angleichung durch Rückgänge bei allen eHB

Beratung

- 2006: AE-F haben *seltener* ein **Gespräch** als alle Frauen / Männer
2007: etwas *höherer* Wert durch Rückgänge bei allen eHB
- In Gesprächen: *seltener* **arbeitsmarktrelevante Themen**,
häufiger **sozialintegrative Themen**, insb. Kinderbetreuung

Kinderbetreuung

- *Häufig* Problem (jede/r 2. AE) – *selten* Thema in der Beratung – noch *seltener* Unterstützung (jede/r 20. AE mit Betreuungsproblem)

=> **Vermittlungsfachkräfte: Wahrnehmung der besonderen Lebens- und Problemlagen von AE !**

Aber: statt intensiver Beratung und Unterstützung häufig ‚Freistellung‘ auf Grundlage § 10 SGB II !

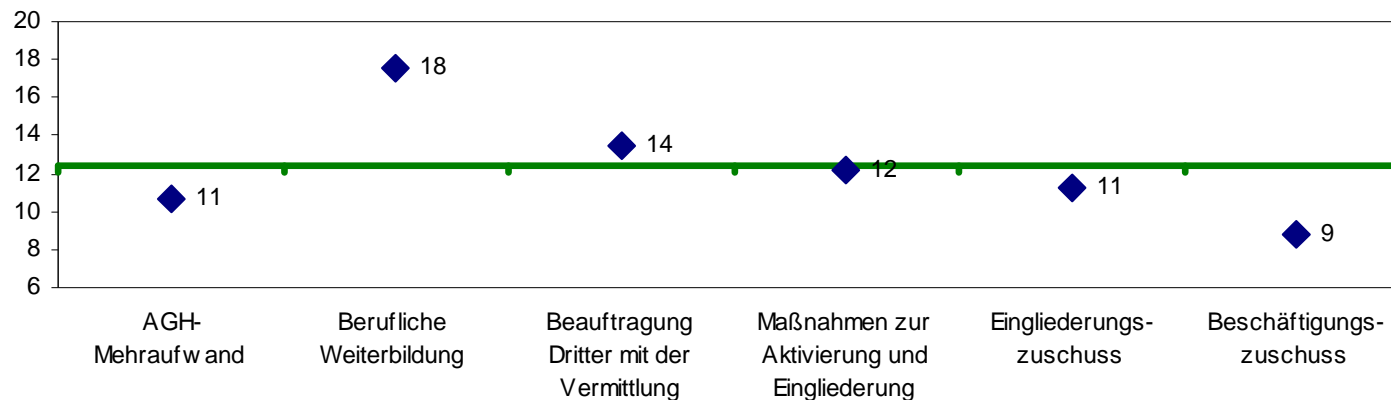
4. Befunde aus der Praxis: Förderung

Förderung AE im SGB II mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Bestandsdaten 2009, ohne zKT, Auswahl der quantitativ bedeutsamsten Instrumente

	AE absolut	Anteil AE an insgesamt in %
eHB	635.836	13,0
Arbeitslose	241.834	12,4
TeilnehmerInnen an Maßnahmen:		
AGH-Mehraufwand	25.112	10,7
Berufliche Weiterbildung	14.398	17,5
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	8.149	13,5
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung	6.285	12,2
Eingliederungszuschuss	6.169	11,3
Beschäftigungszuschuss	2.845	8,8

Quelle: BA, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2009



Grüne Linie: Anteil der alleinerziehenden an allen Arbeitslosen im SGB II

5. Erklärungsansätze für die Befunde



Zentrale Akteure: Fachkräfte

beraten, fördern und vermitteln im **Spannungsfeld**

- **Zielvorgaben:** keine für AE – ‚strenge‘ für Kostensenkung und Integrationen
- **Gleichstellungs-Konzepte, Schulungen, Controlling:** in Grundsicherungsstellen selten vorhanden / geringe Bedeutung
- **Ressourcen:** knapp bzgl. Zeit, kein Zugriff auf Kinderbetreuung
- **Arbeitsmarkt:** besonders schlechte Chancen für AE durch Segregation
- **Arbeitgeber:** Vorbehalte gegen AE bzgl. Flexibilität und Ausfallzeiten
- **Alleinerziehende:** heterogene Lebenslagen und Anforderungen

=> **In der Vermittlungsarbeit Konzentration auf leicht(er) vermittelbare = andere Personengruppen**

6. Aktuelle Entwicklungen



Gesetzliche Vorgaben: Organisationsreform

(Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende)

- Keine Veränderung bzgl. der umfangreichen Einstandspflichten !
- NEU:
 - Bestellung einer BCA
 - Kennzahlenvergleiche
 - Zielvereinbarungen zwischen BMAS – BA / Bundesländer – Grundsicherungsstellen

6. Aktuelle Entwicklungen



Untergesetzliche Vorgaben: BMAS

- **Kennzahlen-Verordnung**
darin u.a.: Kennzahl „Integrationsquote“
NEU: Ergänzungsgröße „Integrationsquote AE“
- **Konzept für die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Wirkungen der eingliederungsorientierten AMP in der GruSi**
darin u.a.: erhöhte Anstrengungen zur Förderung von AE
 - Zielvereinbarungen bzgl. der Eingliederung von AE
 - Anlaufstellen für AE in GSS: Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme
 - Schnittstelle zwischen Arbeitsvermittlung und kommunalen Angeboten
 - Kinderbetreuung: Tagesmütterausbildung über Bildungsgutscheine

6. Aktuelle Entwicklungen



Untergesetzliche Vorgaben: BA

- **Planungsbrief 2011**
darin u.a. geschäftspolitischer Schwerpunkt ‚Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen‘
 - Netzwerke ausbauen, Kinderbetreuungsplätze einwerben
 - Kommunale Leistungen besser erschließen
 - verstärkte Akquise familienfreundlicher Arbeitsplätze
 - frühzeitige Aktivierung, insb. von AE mit Kindern unter 3 Jahre
 - auf den Einzelfall zugeschnittene, verstärkte Förderung / Aktivierung**ABER: Keine konkreten Zielvorgaben !**
- **Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II.**
Anregungen für Geschäftsführungen bzw. Integrationsfachkräfte (2008)

6. Aktuelle Entwicklungen



Ministerielle Vorhaben

- **BMFSFJ**
 - Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für AE“, 2009-2010
 - **BMAS / BA / BMFSFJ: strategische Partnerschaft „Perspektiven für Alleinerziehende“**
 - Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für AE“, 2009-2012
 - Ideenwettbewerb „Netzwerke wirksamer Hilfen für AE“, 2011-2013
- => Modellhafte Erprobung / (Weiter-)Entwicklung lokaler Netzwerke**
- **BMAS**
 - Forschungsauftrag an das IAQ: „Arbeitsmarktintegration und sozio-ökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: D, F, S, UK“, 2010 – 2011
- => Bestandsaufnahme sowie Ermittlung der Effekte sozial-, arbeitsmarkt- und familienpolitischer Reformen**

7. Fazit



Einschätzung der aktuellen Entwicklungen

- ☺ Positives Potenzial: BCA, Schwerpunktsetzungen, Netzwerkprojekte
ABER: steuerungswirksame Zielvorgaben fehlen bislang !
- ? Noch offen: 'Praxis-Test' / Umsetzung in den Grundsicherungsstellen
=> erforderlich: Ausstattung der Grundsicherungsstellen
 - mit *konkreten* und *verbindlichen Zielvorgaben*
 - mit *Ressourcen*: u.a. ♦ passgenaue und qualitativ hochwertige Arbeitsförderungsmaßnahmen ♦ bedarfsgerechte Kinderbetreuungsinfrastruktur
- ☹ Problematisch: Beibehaltung umfangreicher Einstandspflichten
=> Haushaltsgründung mit neuem Partner für Alleinerziehende (und Partner) ökonomisch riskant